

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.03.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021

### Standorte für (Lasten-)fahrräder, Fahrradverleih und E-Scooter in der Innenstadt

Lastenfahrräder werden in Köln immer stärker nachgefragt, nicht zuletzt aufgrund des Förderprogramms der Stadt Köln. E-Scooter sind seit nunmehr über einem Jahr in Deutschland zugelassen, in Köln sind mittlerweile fünf Anbieter präsent.

Um der gestiegenen Nachfrage nach (Lasten-)Fahrradabstellplätzen weiter gerecht zu werden und die Nebenanlagen und Platzflächen von Leihrädern sowie E-Scootern frei zu halten, wird die Verwaltung Anfang 2021 weitere Abstellflächen hierfür einrichten.

Aufgrund der StVO-Novelle im Frühjahr 2020 (vgl. Mitteilung 1004/20021) kann die Verwaltung solche erstmals mit den damit verbundenen neuen Zusatzzeichen „Lastenfahrrad“ und „E-Scooter“ ausweisen.

In Fußgängerzonen wird das Abstellen von E-Scootern per Geofencing unterbunden, da das Befahren dort nicht gestattet ist. Hierdurch entstehen an den Zugangsbereichen Ansammlungen von abgestellten E-Scootern.

Aus diesem Grund hat die Stadt Köln im Rahmen des Verkehrskonzepts Altstadt zunächst sieben Standorte eingerichtet, an denen die Kundinnen und Kunden ein geordnetes Abstellen tätigen können. Diese Flächen können auch seitens der Anbieter bedient werden.

Der Verwaltung ist es wichtig, dass die Maßnahmen in einem nachvollziehbaren Gesamtkontext stehen, da hierdurch die Maßnahmen für alle Beteiligten nachvollziehbar werden und somit eine größere Akzeptanz erfahren. Aus planerischer Sicht ist es somit sinnvoll, je nach örtlicher Gegebenheit und dem Bedarf neben E-Scooter-Flächen auch Angebote für andere Verkehrsmittel anzubieten. Dies sorgt für eine umfassende Förderung der Nahmobilität (s. Mobilitätskonzept 2212/2020). Diese Standorte können aus folgenden Modulen bestehen:

- Einrichtung für zusätzliches privates Fahrradparken;
- Einrichtung von eigens ausgeschilderten Lastenradabstellplätzen;
- Anbieterneutrale Fläche für Fahrradverleihsysteme mit einheitlicher Beschilderung;
- Anbieterneutrale Fläche für E-Scooter inklusive der StVO-Beschilderung.

Neue Standorte befinden sich in folgenden Straßen (siehe Anlage 1):

- Richartzstraße,
- Ludwigstraße,
- Herzogstraße,
- Perlenpfuhl,
- Margarethenkloster.

Im Bereich des Kolumbaviertel wird insgesamt Platz für 26 Lastenräder, 40 Fahrräder sowie Platz für bis zu 100 E-Scooter und 60 Leihräder geschaffen.

Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit der DB und dem NVR im Rahmen der SmartCity-Partnerschaft am Hauptbahnhof drei weitere Standorte zur Abstellung von E-Scootern abgesprochen. Diese dienen dazu, die Platzflächen freizuhalten und auch ein Befahren des Hauptbahnhofes zu unterbinden. Die Standorte werden ebenfalls Anfang 2021 eingerichtet (siehe Anlage 1).

Nach Abschluss aller umgesetzten und derzeit geplanten Maßnahmen (Altstadt, Kolumbaviertel und Hauptbahnhof) werden insgesamt 102 neue Fahrradabstellplätze sowie 48 neue Lastenradabstellplätze geschaffen. Dazu kommen Flächen für ca. 200 E-Scooter sowie 110 Leihräder.

Bedarfsorientiert werden zukünftig weitere Flächen für E-Scooter, Leihräder sowie Lastenräder, analog zum Fahrradparken, im Rahmen anstehender Umplanungen berücksichtigt. Dies ist bereits in der Ehrenstraße erfolgreich umgesetzt worden und findet beispielsweise auch in der Umplanung des Eigelsteins Berücksichtigung.

**Anlage:**

Übersichtsplan Standorte Fußgängerzone (Altstadt, Kolumbaviertel und Hauptbahnhof)

**Gez. Blome**